

# Raumordnung



## LANDESPLANUNG

Raumplanung auf der Ebene der Bundesländer oder kleinerer Regionen (Regionalplanung), deren Vorstellungen sich aber in die Ordnung des Gesamttraumes einfügen müssen (Gegenstromprinzip).



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Teil der Bauleitplanung der Gemeinde, in dem festgelegt wird, wie die Gemeindefläche nach den vorsehbaren Bedürfnissen genutzt werden soll.



## GEGENSTROMPRINZIP IN DER RAUMORDNUNG

Wechselseitige Beeinflussung der verschiedenen räumlichen Planungsebenen von Bund, Ländern, Planungs- bzw. Regionalverbänden und Gemeinden, wobei sich die Ordnung der Einzelräume in die Ordnung des Gesamttraumes einfügen, die Ordnung des Gesamttraumes aber zugleich auch die Gegebenheiten und Erfordernisse der Einzelräume berücksichtigen soll.



## BEBAUUNGSPLAN

Rechtsverbindlicher Bauleitplan, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, von den Gemeindevertretern beschlossen wird und genaue Festlegungen der baulichen Nutzung enthält.



## BAULEITPLANUNG

Im Baugesetzbuch (BauGB) geregeltes Verfahren in der Planungshoheit der Gemeinden, das die Vorbereitung und „Leitung“ der baulichen und sonstigen Nutzung der Gemeindefläche (Gemarkung) mithilfe von Flächennutzungsplänen (vorbereitende Bauleitplanung) und Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitplanung) umfasst.



## LANDESENTWICKLUNGSPLAN

Konkretisierung der raumordnerischen Grundsätze eines Bundeslandes und Festlegung der Ziele für die Gesamtentwicklung des Landesgebietes.

DISPARITÄT (RÄUMLICHE)

Ungleichheit zwischen Ländern bzw. Regionen, die sich vor allem in ungleichgewichtigen Lebensbedingungen bzw. Lebenschancen und unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten äußert.

RAUMORDNUNGSPOLITIK

Gesamtheit der staatlichen Maßnahmen zur planmäßigen Gestaltung eines Raumes, deren Ziel es ist, ein Miteinander der im Raum wirkenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte zu ermöglichen und die Lebensgrundlagen der Menschen – auch künftiger Generationen – zu sichern.

RAUMPLANUNG

Sammelbezeichnung für alle planerischen Maßnahmen zur Raumentwicklung auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Region, Gemeinde).

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Für Großbauvorhaben vom Gesetzgeber vorgeschriebenes Verfahren, das den vom Vorhaben Betroffenen die Möglichkeit geben soll, im Rahmen eines Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens Bedenken und Einwendungen deutlich zu machen; nach öffentlicher Auslegung, Diskussion und ggf. Überarbeitung der entsprechenden Pläne erfolgt – als Plangenehmigung – der Planfeststellungsbeschluss durch die zuständige (überörtliche) Behörde.

RAUMORDNUNGSVERFAHREN

Förmliches Verfahren zur Prüfung der Vereinbarkeit eines raumbedeutsamen Projektes mit den Erfordernissen und Vorgaben der Raumordnung und zur Abstimmung mit Vorhaben anderer öffentlicher Planungsträger.

STÄDTENETZ

Kooperationsform zwischen benachbarten Städten einer Region mit dem Ziel, die Potenziale zu bündeln, um – auch unter dem Druck von Konkurrenz und Globalisierung – gemeinsame Aufgaben effizienter erfüllen zu können.

### ZENTRALER ORT

Eine Stadt mit Bedeutungsüberschuss, d. h. mit einer Versorgung des näheren oder weiteren Umlandes mit Dienstleistungen und Gütern.

### PUNKT-AXIALES SYSTEM

Raumordnungskonzeption aus Entwicklungsschwerpunkten bzw. Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsachsen, die eine flächendeckende Versorgung gewährleisten sollen; auf diese Weise sollten regionale und soziale Disparitäten ausgeglichen werden.

### ENTWICKLUNGSACHSE

Raumordnerisches Instrument, das durch eine Bündelung von Verkehrs- und Versorgungslinien sowie durch eine Konzentration von Siedlungen entlang dieser Achsen gekennzeichnet ist; im Zusammenhang mit den Zentralen Orten bildet das Konzept der Entwicklungsachsen das raumordnerische Instrument des so genannten „punkt-axialen Systems“.

### DASEINSGRUNDFUNKTION

Auch: Grunddaseinsfunktion. Grundlegende raumwirksame Aktivitäten des Menschen (arbeiten, wohnen, sich versorgen, sich bilden, sich erholen, am Verkehr teilnehmen bzw. kommunizieren, in Gemeinschaft leben), die von der Raumplanung berücksichtigt werden müssen.

### ZENTRALITÄT

Bedeutung einer Stadt für ihr Umland; ergibt sich aus der Qualität, dem Rang und dem Bedeutungsüberschuss der verschiedenen zentralen Einrichtungen.

### PENDLER

Person, die einen periodisch wiederkehrenden Wechsel zwischen Wohnort und Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz vornimmt und dabei die Grenze ihrer Wohngemeinde überschreitet.



### PASSIVRAUM

Wirtschaftsraum mit fehlender Eigendynamik.  
Kennzeichen: wirtschaftliche Stagnation, negativer  
Wanderungssaldo, Überalterung der Bevölkerung.



### AKTIVRAUM

Von überdurchschnittlicher wirtschaftlicher Aktivi-  
tät geprägter Raum. Kennzeichen: gute infrastruk-  
turelle Ausstattung, zahlreiche Arbeitsplätze, posi-  
tive Wanderungsbilanz.